

Regelung zum Zertifikat „Digital Lehren und Lernen“ der Universität Trier

Vom 28. April 2022

§ 1

Geltungsbereich

Das Zertifikat richtet sich an Studierende der Lehramtsstudiengänge der Universität Trier und bietet ihnen die Möglichkeit, parallel zum Studium eine professionsbezogene Qualifikation im Bereich Digitalisierung zu erlangen.

§ 2

Zuständigkeit

- (1) Die Gesamtverantwortung und organisatorische Zuständigkeit für das Zertifikat liegt beim Zentrum für Lehrerbildung.
- (2) Die inhaltliche Verantwortung für die Module des Zertifikats obliegt den folgenden Akteuren:
 - Pflichtmodul „Medienbildung in der digitalisierten Welt“: Professur Fachdidaktik Englisch sowie Arbeitsstelle gute und innovative Lehre;
 - Wahlpflichtmodul „Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der digitalisierten Welt“: Professur Geographie und ihre Didaktik;
 - Wahlpflichtmodul „Demokratiebildung in der digitalisierten Welt“: Professur Didaktik der Gesellschaftswissenschaften;
 - Wahlpflichtmodul „Berufliche Orientierung in der digitalisierten Welt“: Professur Didaktik der deutschen Sprache.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen und Anmeldung

- (1) Das Zertifikat richtet sich an Studierende aller an der Universität Trier angebotenen Lehramtsfächer.
- (2) Die Teilnahme am Zertifikatsstudium setzt eine Anmeldung in der Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung voraus. Es wird empfohlen, sich zum Zertifikat im 3. oder höheren Semester eines Bachelorstudiums oder ab dem 1. Fachsemester eines Masterstudiums an der Universität Trier anzumelden.

§ 4

Gegenstand und Ziel des Zertifikats

- (1) Ziel des Zertifikates ist die digitalisierungsbezogene Professionalisierung von Lehrpersonen, indem anhand des übergeordneten Pflichtmoduls Medienbildung sowie der Wahlpflichtmodule mit den Querschnittsthemen Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Demokratiebildung und Berufliche Orientierung die entscheidenden Auswirkungen der Digitalisierung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern thematisiert und reflektiert werden.
- (2) Die Studierenden sollen über fachdidaktische, informatorische, fachspezifische und pädagogische Kompetenzen zur Medienbildung in Schule und Unterricht verfügen, gesellschaftliche, politische, ökologische und sozioökonomische Implikationen und Interdependenzen der Digitalisierung reflektieren, computer- und informationsbezogene Kompetenzen anwenden und digitale Medien für die eigene digitalisierungsbezogene Professionalisierung reflektiert nutzen.

§ 5

Struktur und Leistungsanforderungen

- (1) Das Curriculum des Zertifikats besteht aus einem Pflichtmodul „Medienbildung in der digitalisierten Welt“ sowie zwei Wahlpflichtmodulen. Aus dem Angebot der insgesamt drei Wahlpflichtmodule „Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der digitalisierten Welt“, „Demokratiebildung in der digitalisierten Welt“ und „Berufliche Orientierung in der digitalisierten Welt“ können zwei frei kombiniert werden. Es wird empfohlen, zunächst das Pflichtmodul „Medienbildung in der digitalisierten Welt“ (Grundlagen) zu absolvieren.
- (2) Das Zertifikat umfasst insgesamt 210 Zeitstunden. Davon entfallen auf das Pflichtmodul „Medienbildung in der digitalisierten Welt“ 90 Zeitstunden und auf die beiden studierten Wahlpflichtmodule jeweils 60 Zeitstunden. Für den Arbeitsaufwand der Module werden neben Phasen des Selbststudiums auch Phasen der Teamarbeit sowie Präsenzphasen mit Anwesenheitspflicht veranschlagt.

- (3) Begleitend zum Zertifikatsstudium führen die Studierenden ein digitales Portfolio, in welchem sie ihre individuellen Lernergebnisse und ihren Kompetenzerwerb zum Bereich „Medienbildung in der digitalisierten Welt“ sowie zu den beiden gewählten Querschnittsthemen dokumentieren und reflektieren.
- (4) Für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen des Zertifikats ist die Erbringung der zertifikatsbezogenen Studienleistungen erforderlich. Die inhaltlich Zuständigen für das jeweilige Modul gemäß § 2 geben die genaue Art und Durchführung der Leistungserbringungen spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.
- (5) Zum Erwerb des Zertifikats sind notwendig:
- die erfolgreiche Teilnahme am Pflichtmodul „Medienbildung in der digitalisierten Welt“;
 - die erfolgreiche Teilnahme an zwei Wahlpflichtmodulen;
 - die Erstellung des digitalen Portfolios gemäß Absatz 3.

§ 6

Vergabe des Zertifikats

Das Zertifikat wird nach Erbringung aller in § 5 Absatz 5 genannten Leistungen durch das Zentrum für Lehrerbildung der Universität Trier vergeben.

§ 7

In-Kraft-Treten und Außerkrafttreten

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier in Kraft.

Zugleich tritt die Ordnung für das Zertifikat „Lernen und Lehren in der Digitalen Gesellschaft“ außer Kraft. Bereits registrierte Studierende können das Studium im Zertifikat „Lernen und Lehren in der Digitalen Gesellschaft“ bis zum Sommersemester 2023 beenden.

Trier, den 28. April 2022

Prof. Dr. Leonhard Frerick